

Absender:

An das
Bayerische Staatsministerium der Justiz
Personalabteilung
Prielmayerstraße 7
80097 München

_____, _____
Ort Datum

Bewerbung um Übernahme in den notariellen Anwärterdienst

Einstellungstermin: _____

Anlage(n)

- 1 Bewerbungsbogen nebst dienstrechtlichen Erklärungen I - VIII
- 1 Lebenslauf
- 1 Kopie des Zeugnisses über die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife
- 1 Kopie des Zeugnisses über die Ablegung der Ersten Juristischen Prüfung
- 1 Kopie des Zeugnisses über die Ablegung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung bzw. der Bescheinigung über das schriftliche Ergebnis
- 1 Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses
- 1 Erklärung zur Erfüllung des Anforderungsprofils von Notarinnen und Notaren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den beigelegten Unterlagen bewerbe ich mich um Übernahme in den notariellen Anwärterdienst zum oben genannten Einstellungstermin.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Bewerbung um Übernahme in den notariellen Anwärtendienst

_____ Titel, Vor- und Nachname, ggf. Namenszusatz und/oder Geburtsname		
_____ Geburtsdatum	_____ Geburtsort	_____ Staatsangehörigkeit(en)
_____ Anschrift: Straße, Nr., ggf. Adresszusatz, PLZ, Ort		
_____ E-Mail-Adresse	_____ Mobilnummer	
_____ Familienstand	_____ Zahl und Alter der Kinder	
Möchten Sie Angaben zum Vorliegen einer Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen machen? (Eine Pflicht hierzu besteht nicht.)		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, _____		

_____ Datum der Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife	_____ Prüfungsort (ggf. Bundesland)	_____ Durchschnittsnote
_____ Studienort(e) und ggf. ausländische Abschlüsse		
_____ Datum der Ersten Juristischen Prüfung	_____ Prüfungsort (ggf. Bundesland)	_____ Endergebnis

_____ Datum der Zweiten Juristischen Staatsprüfung	_____ Termin zur mündlichen Prüfung (sofern die mündliche Prüfung noch nicht abgelegt wurde)	
_____ Prüfungsort (ggf. Bundesland)	_____ Note schriftlicher Teil	_____ Endergebnis (sofern dieses bereits vorliegt)
Hinweis: Sofern Sie die Zweite Juristische Staatsprüfung nicht in Bayern abgelegt haben, reichen Sie bitte zusammen mit Ihrer Bewerbung eine Bescheinigung der zuständigen Prüfungsbehörde über die erzielten schriftlichen und mündlichen Einzelnoten ein. Kann diese nicht innerhalb der Bewerbungsfrist beigebracht werden, ist eine Nachreichung möglich.		

_____ Möglicher Termin für den Dienstantritt bei Einstellungen im Frühjahr: 1.3./1.4./1.5. bei Einstellungen im Herbst: 1.9./1.10./1.11.	Haben Sie bereits an einer Notarstelle hospitiert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei _____ _____ Hinweis: Bitte erläutern Sie Ihre Erfahrungen in Ihrer Erklärung zur Erfüllung des Anforderungsprofils.
---	--

Datum

Unterschrift

I.

Erklärung zu Ermittlungsverfahren

Hinweis:

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 BZRG ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister. Eine gerichtliche Verurteilung ist daher auch dann zu offenbaren, wenn diese Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein Führungszeugnis für Behörden aufzunehmen wäre (§ 53 Abs. 2 BZRG). Nicht zu offenbaren sind dagegen Verurteilungen, wenn die Verurteilung aus dem Bundeszentralregister zu tilgen ist (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 BZRG).

Ich versichere, dass

- ich nicht gerichtlich vorbestraft bin,
- gegen mich derzeit kein gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist und
- gegen mich in den letzten fünf Jahren weder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft noch ein gerichtliches Strafverfahren, das nicht zu einer Bestrafung geführt hat, abgeschlossen worden ist.

Soweit ein Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren anhängig ist oder anhängig war:

- Mit der Einsicht in die betreffenden Straf- und Ermittlungsakten, Aktenzeichen _____, bin ich einverstanden. Aktenführende Behörde ist _____.

Bitte erläutern Sie den dem Verfahren zugrunde liegenden Sachverhalt unter Angabe des Aktenzeichens **auf einem gesonderten Blatt**.

Ort

Datum

Unterschrift

II.

Erklärung zu wirtschaftlichen Verhältnissen

Ich erkläre, dass

ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe und in der Verfügung über mein Vermögen nicht durch eine gerichtliche Anordnung beschränkt bin.

Ort

Datum

Unterschrift

III.

Erklärung zu Rechtsanwaltstätigkeit oder Beamten- / Richterverhältnis

Ich erkläre, dass

1. ich nicht als Rechtsanwalt tätig bin und die Zulassung als Rechtsanwalt nicht beantragt habe.

 - ich seit _____ als Rechtsanwalt (oder vergleichbarer Beruf im Ausland) zugelassen bin bei:
_____.

 - ich die Zulassung als Rechtsanwalt (oder vergleichbarer Beruf im Ausland) beantragt habe bei:
_____.
2. ich nicht in einem Beamten- oder Richterverhältnis stehe.

 - ich derzeit in einem Beamten- oder Richterverhältnis auf Probe / auf Zeit / auf Lebenszeit stehe
als _____
bei _____.

Ort

Datum

Unterschrift

IV.

Einverständnis

mit der Einsicht in die Referendar-Personalakte und die Prüfungsakten

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich

mit der Einsicht in meine Referendar-Personalakte sowie in die Prüfungsakten einverstanden bin.

Die Referendar-Personalakten werden von folgender Stelle geführt:

_____.

Geschäftszeichen: _____.

Ort

Datum

Unterschrift

V.

Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Der Beamte muss sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für ihre Erhaltung eintreten (§ 33 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes - BeamStG).

Dementsprechend darf nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 BeamStG in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Bayern einzutreten.

Gleiche Vorschriften gelten auch für Richter (§ 9 Nr. 2 des Deutschen Richtergesetzes; § 71 des Deutschen Richtergesetzes in Verbindung mit § 33 Abs. 1 BeamStG).

Die Pflicht, sich durch sein gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen, ergibt sich für Arbeitnehmer aus § 3 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Urteil vom 23. Oktober 1952-Az.:1BvBl51 - Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bd. 2 S. 1 ff. -; Urteil vom 17. August 1956-Az.:1BvB251 - Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bd. 3 S. 85 ff.) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche

Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip, die Chancengleichheit für alle politischen Parteien, das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden.

Bewerber für den öffentlichen Dienst, die an verfassungsfeindlichen Bestrebungen teilnehmen oder sie unterstützen, dürfen nicht eingestellt werden.

Beamte und Richter, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen damit rechnen, dass gegen sie ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel ihrer Entfernung aus dem Dienst eingeleitet wird.

Arbeitnehmer müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 626 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches rechnen.

Erklärung

Auf Grund der mir übergebenen Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die darin genannten Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer oben genannten, grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation bin oder war. Von dem mir übergebenen Verzeichnis von Organisationen verfassungsfeindlicher Zielsetzung habe ich Kenntnis genommen.

Ich bin mir darüber im Klaren,

- dass ich bei falschen, unvollständigen oder fehlenden Angaben im Einstellungsverfahren damit rechnen muss, dass ich nicht eingestellt werde oder eine erfolgte Ernennung zurückgenommen wird, bzw. dass der Arbeitsvertrag angefochten wird.
- dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit der Entfernung aus dem Dienst bzw. mit einer außerordentlichen Kündigung rechnen muss.

Familienname, Vorname(n)

geboren am

Ort, Datum

Unterschrift

VI.

Fragebogen

zur Prüfung der Verfassungstreue

Von dem mir übergebenen Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich bei den nachstehenden Fragen auch eine Mitgliedschaft oder Mitarbeit in anderen extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen und in extremistischen oder extremistisch beeinflussten Ausländervereinen anzugeben habe.

Die nachstehenden Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Sind Sie oder waren Sie Mitglied einer oder mehrerer extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen?

Nein

Ja, in folgende/r/n Organisation/en:*)

Zeitraum

Funktion

2. Unterstützen Sie eine oder mehrere extremistische oder extremistisch beeinflusste Organisationen oder andere verfassungsfeindliche Bestrebungen oder haben Sie solche unterstützt?

Nein

Ja, folgende Organisation/en oder andere verfassungsfeindliche Bestrebung/en:*)

Art der Unterstützung

- 3.1 Sind Sie für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/ für das Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR oder für eine der Untergliederungen dieser Ämter oder ausländische Nachrichtendienste oder vergleichbare Institutionen tätig gewesen?

Nein

Ja*)

Zeitraum

Funktion, bzw. Art der Unterstützung

- 3.2 Waren Sie sogenannter Inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR oder ausländischer Nachrichtendienste/ Institutionen bzw. haben Sie eine Verpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit einer der genannten Stellen unterschrieben?

Nein

Ja

Falls ja, nähere Angaben:*)

4. Ist gegen Sie ein Verfahren wegen des Verstoßes gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit eingeleitet worden?

Nein

Ja

Falls ja, nähere Angaben:*)

Für den Fall, dass in dem Verfahren nach Teil 2 Nr. 1 bis 4 der Verfassungstreue-Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung (VerftöDBek) - siehe Anlage - eine Anfrage durchzuführen ist, erkläre ich meine

Zustimmung

zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Die im Rahmen der oben bezeichneten Anfragen erfolgende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten dient der Sicherstellung der Verfassungstreue von Beamten für den öffentlichen Dienst. Empfänger der auf die Anfrage hin übermittelten Auskünfte ist die jeweilige Einstellungsbehörde. Die Einwilligung in die Erholung der erforderlichen Auskünfte bei den oben genannten Stellen kann verweigert werden. Die Weigerung kann jedoch gegebenenfalls einer Einstellung in den öffentlichen Dienst entgegenstehen (Teil 2 Nr. 1 Abs. 2, Nr. 5 VerftöDBek).

Familienname, Vorname(n)

geboren am

Ort, Datum

Unterschrift

*) Bitte falls erforderlich Beiblatt verwenden.

Auszug aus der
**Bekanntmachung der Staatsregierung über die Pflicht zur Verfassungstreue
im öffentlichen Dienst (Verfassungstreue - VerftöD)**
vom 3. Dezember 1991 (StAnz Nr. 49),
zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27. September 2016 (AIIIMBI. S. 2138ff)

Teil 2 - Das Verfahren

2. Bestehen aufgrund der Angaben im Fragebogen, der Weigerung des Bewerbers die Erklärung gemäß Anlage 3 oder Anlage 4 zu unterschreiben oder aufgrund anderweitig bekannt gewordener Tatsachen Zweifel daran, dass der Bewerber jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt, so müssen diese Zweifel vor einer Einstellung ausgeräumt werden. Mittel dazu sind insbesondere
 - eine Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Einstellung begründen. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist verpflichtet, Anfragen dieser Art unverzüglich zu beantworten. Liegen Erkenntnisse vor, so sind die Auskünfte auf Tatsachen zu beschränken, die gerichtsverwertbar sind. Unterbleibt die Übermittlung von Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz, weil aus Rechtsgründen eine Befugnis zur Übermittlung an die Einstellungsbehörde nicht besteht, und gelangen diese Erkenntnisse anderweitig zur Kenntnis der Einstellungsbehörde, so sind diese im Einstellungsverfahren nicht zu berücksichtigen, wenn für die Einstellungsbehörde erkennbar ist, dass es sich um Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz handelt.
 - eine Anfrage beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in den in § 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. d, e und h und § 21 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. d, e und h StUG genannten Fällen mit Zustimmung des Bewerbers.
3. Bei Bewerbern aus dem Beitrittsgebiet, die vor dem 12. Januar 1972 geboren sind, ist abweichend von Nr. 2 in den in § 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. d, e und h und § 21 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. d, e und h StUG genannten Fällen stets wegen einer möglichen Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit bzw. Amt für Nationale Sicherheit der früheren DDR beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mit Zustimmung des Bewerbers anzufragen.
4. In folgenden Fällen ist in jedem Fall gemäß Nr. 2 Satz 2 Spiegelstrich 1 beim Landesamt für Verfassungsschutz anzufragen:
 - 4.1 Bei Bewerbern, deren Einstellung in den öffentlichen Dienst mit der erstmaligen Berufung in ein Richterverhältnis verbunden ist.
 - 4.2 Bei Bewerbern, die in einem der folgenden Staaten geboren wurden oder die Staatsangehörigkeit eines dieser Staaten besitzen oder besessen haben:
 - Islamische Republik Afghanistan
 - Arabische Republik Ägypten
 - Demokratische Volksrepublik Algerien
 - Königreich Bahrain
 - Volksrepublik Bangladesch
 - Staat Eritrea
 - Republik Indonesien
 - Republik Irak
 - Islamische Republik Iran
 - Staat Israel - Personen mit palästinensischer Volkszugehörigkeit -
 - Republik Jemen
 - Haschemitisches Königreich Jordanien
 - Republik Kasachstan
 - Kirgisische Republik
 - Staat Kuwait
 - Libanesische Republik
 - Libyen
 - Königreich Marokko
 - Islamische Republik Mauretanien
 - Sultanat Oman
 - Islamische Republik Pakistan
 - Königreich Saudi-Arabien
 - Bundesrepublik Somalia
 - Republik Sudan
 - Arabische Republik Syrien
 - Republik Tadschikistan
 - Tunesische Republik
 - Turkmenistan
 - Republik Usbekistan
 - Vereinigte Arabische Emirate
 - 4.3 Bei Bewerbern, die keine Staatsangehörigkeit besitzen - sogenannte Staatenlose - oder deren Staatsangehörigkeit unbekannt oder ungeklärt ist.
 - 4.4 Anfragen nach den Nrn. 4.1 bis 4.3 erfolgen mit Zustimmung des Bewerbers; Art. 15 Abs. 2 bis 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist zu beachten. Sie sind erst dann zu veranlassen, wenn die Einstellung – gegebenenfalls vorbehaltlich des Eingangs und der Prüfung noch ausstehender Unterlagen und der gesundheitlichen Eignung – beabsichtigt ist. Ist eine Anfrage bereits veranlasst und

erweist sich, dass eine Einstellung nicht erfolgen wird, ist die Anfrage unverzüglich zu widerrufen.

Teil 3 - Besonderheiten bei der Berufung in das Richterverhältnis

Bei der Berufung von Personen in ein Richterverhältnis, die unabhängig von einem Einstellungsverfahren erfolgt, gelten ferner die folgenden Grundsätze:

1. Vor jeder erstmaligen Berufung in ein Richterverhältnis ist gemäß Teil 2 Nr. 2 Satz 2 Spiegelstrich 1 beim Landesamt für Verfassungsschutz anzufragen. Teil 2 Nr. 4.4, 5 und 6 gilt entsprechend.
2. Abweichend von Nr. 1 unterbleibt die Anfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz, wenn der Betroffene zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Berufung in das Richterverhältnis bereits seit mindestens drei Jahren im Dienst des Freistaates Bayern tätig ist und keine besonderen Verdachtsmomente bestehen.

Hinweis: Das Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen steht auf der Website gesondert zum Abruf bereit.

VII.

Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology - Organisation

Anlässlich meiner Bewerbung um Einstellung beantworte ich folgende Fragen:

1. Stehen Sie in geschäftlichen oder sonstigen Beziehungen (z.B. ehrenamtlicher oder angestellter Mitarbeiter, Vereinsmitglied, Inhaber eines vertraglichen Nutzungsrechts hinsichtlich der Technologie des Gründers der Scientology-Organisation, L. Ron Hubbard) zu einer Organisation, die nach Ihrer Kenntnis die Technologie von L. Ron Hubbard verwendet oder verbreitet oder nach diesen Methoden arbeitet?

Unter den Begriff Organisationen fallen alle Organisationen, Gruppen und Einrichtungen der Scientology - Organisation, d.h. z.B. auch solche, die sich im sozialen und wirtschaftlichen Bereich oder im Bildungsbereich betätigen.

Nein

Ja, nämlich*)

(Bezeichnung)

2. Unterliegen Sie den Weisungen einer Organisation, die Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet?

Nein

Ja, nämlich*)

(Bezeichnung)

3. Nahmen Sie in den letzten zwölf Monaten oder nehmen Sie an Veranstaltungen, Kursen, Schulungen, Seminaren o.ä. bei o.g. Gruppierungen teil, die die Technologie von L. Ron Hubbard verwenden oder verbreiten oder nach diesen Methoden arbeiten, oder haben Sie sich hierzu bereits angemeldet?

Nein

Ja, nämlich*)

(Bezeichnung)

4. Unterstützen Sie o.g. Gruppierungen auf andere Weise ideell oder finanziell ?

Nein

Ja, nämlich*)

(Art und Weise der Unterstützung)

5. Arbeiten Sie nach Methoden von L. Ron Hubbard oder wurden Sie nach diesen Methoden geschult?

Nein

Ja

Familienname, Vorname(n)

Ort, Datum

Unterschrift

*) Bitte falls erforderlich Beiblatt verwenden.

VIII.

Weitere Erklärung

Sollten sich nach dem Versand meiner Bewerbung Änderungen an den Angaben in meinen Bewerbungsunterlagen - einschließlich den abgegebenen dienstrechtlichen Erklärungen - ergeben (u.a. zu Anschrift, Vorstrafen, laufenden Ermittlungsverfahren und wirtschaftlichen Verhältnissen), werde ich diese unaufgefordert und unverzüglich dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz in Textform mitteilen.

Ort

Datum

Unterschrift